

Sitzungsniederschrift des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsraum: Landgrafensaal im Rathaus Bad Karlshafen

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung:
<p><u>vom Ausschuss:</u> Ausschussvorsitzender Eckermanns, Holger (SPD) Mahlmann, Christian (FWG) Janke, Steffi (FWG) Warnberg, Jörn (FWG) Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz, Maria Luise (CDU) Schäfer, Thorsten (CDU) Franz, Karl-Erwin (SPD)</p> <p><u>von der Stadtverordnetenversammlung:</u> Meckbach, Heiko (SPD)</p> <p><u>vom Magistrat:</u> Bürgermeister Dittrich, Marcus Erster Stadtrat Riedel, Jost (FWG) Stadträtin Deutsch, Jana-Katharina (FWG)</p> <p><u>als Schriftführerin:</u> Kämmereiamtsleitung Klossok, Marie</p> <p><u>von der Verwaltung:</u> Bauamtsleiter Strutzke, Matthias</p> <p><u>entschuldigt fehlen:</u> Hillebrand, Henning (CDU) Gottwald, Antonio (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kohlweg, Florian (AFD)</p>	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfungsberichts für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2018 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2021 Beteiligungsbericht 2020 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „An der Saline“ Mitteilungen Anfragen und Anregungen Beratung und Beschlussfassung, ob der TOP Nr. 9 „Verkauf Landgraf-Carl-Gebäude“ in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden soll. -nicht öffentlich- Verkauf Landgraf-Carl-Gebäude

Die Ausschussmitglieder sind am 30.08.2021 für heute 19:30 Uhr, zu einer im Landgrafensaal des Rathauses Bad Karlshafen stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten Nr. 12 bis Nr. 21 und 7 Anlage(n).

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende der Sitzung: 20:57 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Eckermanns
Ausschussvorsitzender

gez. Klossok
Schriftführerin

Az.: 023.12
Finanzverwaltung

Bad Karlshafen, 8. September 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende Holger Eckermanns eröffnete die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden geprüft und festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift für die Sitzung am 1. Juni 2021 wurde auf der städtischen Internetseite hinterlegt. Einwände gegen das vorgelegte Protokoll sind nach den Vorgaben der Geschäftsordnung geltend zu machen. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt.

Einwände gegen das Protokoll vom 1. Juni 2021 wurden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: - dagegen: - enthalten: -

Az.: 916.57
- Kämmerei -

Bad Karlshafen, 23. August 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfungsberichts für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Magistrat hat den Jahresabschluss inkl. der dazu gehörenden Anlagen für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2018 aufgestellt. Der Abschluss hat der Stadtverordnetenversammlung am 23. Juni 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Die im Jahresabschluss 2018 enthaltene Schlussbilanz weist eine Bilanzsumme von 45.037.850 Euro aus. Lt. der Ergebnisrechnung wurde das Rechnungsjahr mit einem Verlust in Höhe von 727.401,36 Euro abgeschlossen. Der Bestand an Finanzmitteln lag entsprechend der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 bei -805.809,46 Euro.

Der Revision des Landkreises Kassel wurde der Abschluss zur Prüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 13. August 2021, hier eingegangen am 19. August 2021, hat die Revision nunmehr den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Die Prüfung hat, lt. dem im Schlussbericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Gem. § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) stellt der Magistrat den Jahresabschluss auf. Nach Prüfung des Abschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist der Abschluss und der Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (HGO § 113). Zugleich ist über eine Entlastung des Magistrats zu entscheiden (HGO § 114).

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 und der vorgelegte Bericht der Revision des Landkreises Kassel über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen.

Der genannte Prüfungsbericht mit Datum vom 13. August 2021 hat, lt. dem im Bericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 113 HGO beschlossen. Zugleich wird dem Magistrat nach den Vorgaben des § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür:7

dagegen: -

enthalten: -

Az.: 902.45
- Kämmerei -

Bad Karlshafen, 24. August 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Haushaltssatzung und ein Haushaltsplanentwurf inkl. Investitionsprogramm aufgestellt. Der Haushaltsplanentwurf und das Investitionsprogramm 2021 wurden mit der Haushaltssatzung und dem Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. August 2021 eingebracht und erläutert.

Die Haushaltsplanung 2021 wurde maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Insgesamt wird erwartet, dass entgegen der regulären Planung Erträge in Höhe von rund 1.000.000 Euro im laufenden Jahr ausfallen. Einzelheiten hierzu werden im Vorbericht des Haushaltsplans aufgeführt.

Entsprechend konnten die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung zum Haushaltsausgleich (§ 92 Abs. 4 und 5) nicht eingehalten werden. Daher ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig (HGO § 92a), um festzulegen, wie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2024 ein Haushaltsausgleich und das Erreichen der Zielvorgaben der HGO erreicht werden soll.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt mit einem Fehlbedarf von 552.934 Euro ab. Nach Überleitung dieses Betrages in den Finanzhaushalt ergibt sich dort ein Zahlungsmittelbedarf von 1.248.393,61 Euro. Das Investitionsvolumen des Finanzhaushalts beläuft sich auf 2.953.000 Euro. Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.935.500 Euro vorgesehen.

Als Höchstbetrag des Liquiditätskredits wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 3.500.000 Euro berechnet. Die Berechnung des Liquiditätsbedarfs ist ab der Seite 35 des Haushaltsplanentwurfs dargestellt. Der Liquiditätskredit unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (HGO § 105 Abs. 2).

Der Haushaltsplanung liegt ein Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Muster 22 zur GemHVO) bei. Dieser ist gem. § 1 Abs. 4 Ziff. 11 GemHVO dem Haushaltsplan ebenfalls als Anlage beizufügen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die nachstehenden Beschlüsse zu fassen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird in der vorgelegten Form gem. § 97 Abs. 2 der HGO inkl. dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Ebenso werden der Haushaltsplan 2021 und die hierzu gehörenden Anlagen gem. § 1 Abs. 4 der GemHVO beschlossen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für das Jahr 2021 wird gem. der §§ 51 Ziff. 7 und 101 Abs. 3 der HGO ebenfalls beschlossen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5

dagegen: -

enthalten: 2

Az.: 802.1
Kämmerei

Bad Karlshafen, 26. Juli 2021

Sitzungsvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss

Beteiligungsbericht 2020

Sachverhalt:

Die Hessische Gemeindeordnung sieht vor, dass die Gemeinden zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellt, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind (HGO § 123a).

In diesem Beteiligungsbericht sollen mindestens Angaben über den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens enthalten sein. Darüber hinaus sind Informationen über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens, zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung und zu finanziellen Eckdaten zu vermitteln.

Liegt eine Beteiligung nach dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang vor, hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die Organe des Unternehmens die ihnen gewährten Bezüge mitteilen und einer Veröffentlichung zustimmen. Auf die Angabe der Geschäftsführervergütung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Beteiligungsbericht ist in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichts in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Bad Karlshafen nach § 123a der Hessischen Gemeindeordnung für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen und ist in der folgenden Stadtverordnetensitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7

dagegen: -

enthalten: -

Az.: 621.41

Bad Karlshafen, den 26.07.2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss

Betreff 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „An der Saline“

Sachverhalt:

Am 20.10.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „An der Saline“ zu ändern. In der Zeit vom 22.03. bis einschließlich 23.4.2021 hat der Entwurf der 6. Änderung öffentlich ausgelegen. Dabei wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört. Aufgrund der vorgebrachten Anregungen und Bedenken erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung vom 31.05. bis einschließlich 14.06.2021. Dabei wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört. Die vom RP-Kassel Dezernat Regionalplanung vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden im Vorfeld der erneuten Offenlage geklärt.

Die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen sind im Abwägungsvorschlag zusammengestellt, ebenso dazu eine Abwägungsempfehlung des bearbeitenden Büros ANP, die Begründung zu dieser 6. Änderung und der Bebauungsplan Nr. 11 An der Saline 6. Änderung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2021 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird der nachstehende Beschlussvorschlag empfohlen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „An der Saline“ keine Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Hinsichtlich der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird den Abwägungsempfehlungen des bearbeitenden Büros ANP zugestimmt. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Saline“ wird als Satzung beschlossen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6

dagegen: 1

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 7. September 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Mitteilungen

Sachverhalt:

1. Städtischer Bauhof

Zum Jahreswechsel 2020/2021 hat der städtische Bauhof aus wirtschaftlichen Gründen wieder die Pflege der städtischen Friedhöfe übernommen. Aufgrund des Wegfalls einiger Mitarbeiter (Renteneintritt, Todesfall, Aufhebung Arbeitsvertrag) in den Jahren 2019-2021 wurden im Hinblick auf die angespannte Personalsituation zur Aufrechterhaltung des Bauhofbetriebes, zur Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung sowie die Übernahme der Friedhofspflege Ende 2020 zunächst auf zwei Jahre befristet zwei Mitarbeiter sowie zur Saison 2021 erstmals wieder eine Saisonkraft für die Grünanlagenpflege eingestellt. Die Erfahrungen seit der Übernahme der Friedhofspflege und mit den neuen Mitarbeitern zeigen, dass mit Blick auf den Pflegeaufwand (inklusive Winterdienst) die anfallenden Arbeiten nach Beendigung der zeitlich befristeten Arbeitsverträge nicht mehr bewältigt werden könnten. Der Magistrat hat daher entschieden, zwei der drei befristeten Arbeitsverträge zu entfristen und einen Vertrag befristet zu verlängern (Saisonkraft). Der Stellenplan 2020 sieht für den Bauhof 10 Stellen vor, hiervon sind bislang 7 Stellen unbefristet besetzt.

2. Lebendige Zentren

Förderung der Instandsetzungsmaßnahme Friedrichstraße 18

Der Magistrat hat beschlossen, die Gesamtbaukosten in Höhe von 13.160,83 brutto € für die private Instandsetzungsmaßnahme Friedrichstraße 18 pauschal mit einem max. erzielbaren Zuschuss von 25 % in Gesamthöhe von 3.290,00 € inkl. MwSt. über das Förderprogramm Lebendige Zentren zur fördern.

3. Wiederbelebung der historischen Altstadt durch eine Effektbeleuchtung am Hafenplatz

Vergabe der Elektroarbeiten für die Effektbeleuchtung

Der Magistrat hat beschlossen, die Elektroarbeiten der Effektbeleuchtung im Hafenumfeld (LEADER-Förderung) an die wirtschaftlichste Bieterin, Fa. Elektro Döhne, Bad Karlshafen, zum Angebotspreis von 86.493,89 brutto zu vergeben.

4. Auftragsvergabe Baum- und Gehölzpflegearbeiten im Stadtgebiet

Der Magistrat hat beschlossen, die Firma Pro Baum GmbH, Göttingen, zur Angebotssumme von 12.743,71 € mit den Baum- und Gehölzpflegearbeiten im Stadtgebiet zu beauftragen.

5. Instandsetzung der Krukenburgruine am Querarm Süd und Rotunde der Bergkirche

hier: Beauftragung der Natursteinarbeiten

Der Magistrat hat beschlossen, die Fa. Zedler Baugesellschaft mbH, Ober-Flörsheim, mit den Natursteinarbeiten für die Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Krukenburg zum Angebotspreis von 30.835,40 € (brutto) zu beauftragen.

6. Konjunkturpaket der Bundesregierung/Maßnahmen der Wassersicherstellung

Die Stadt Bad Karlshafen hat beim Regierungspräsidium Kassel einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des „Konjunkturpaketes der Bundesregierung/Maßnahmen der Wassersicherstellung“ zur Erweiterung des Wasserwerkes um eine Netzersatzanlage in Höhe von 85.000,00 € gestellt.

7. Historische Kernstadt Helmarshausen

Über die NH Projektstadt wurde beim Hess. Wirtschaftsministerium ein Antrag auf eine Fördergebietserweiterung für das Fördergebiet „historische Kernstadt Helmarshausen“ im Rahmen der Förderung „Lebendige Zentren“ gestellt.

8. Anbringung eines „W“ am Hugenottenturm

Die Bürgerinitiative Atomfreies Dreiländereck möchte ein beleuchtetes „W“ am Hugenottenturm anbringen. Der Magistrat hat diesem Vorhaben zugestimmt.

9. Hakenkreuz-Graffiti

Bürgermeister Dittrich teilt mit, dass die Staatsanwaltschaft Kassel das Verfahren zur den Hakenkreuz-Graffiti vom Frühjahr eingestellt hat, da die Täter nicht zu ermitteln waren.

10. Informationsveranstaltung zum Thema „Rechtsextremismus“

Am 11. September 2021 findet zwischen 14 und 17 Uhr auf dem Parkplatz am Mühlenplatz eine Informationsveranstaltung des Vereins „Wesertal ist bunt“ zum Thema „Rechtsextremismus“ statt.

Beschlussvorschlag:

- / -

Beschluss:

- / -

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 7. September 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**Anfragen und Anregungen****Sachverhalt:**

Frau Niemetz fragt an, ob die Fläche vor dem Café Westbomke auch mit Sandsteinplatten ausgestattet wird. Bürgermeister Dittrich erklärt, dass es sich um eine private Fläche handelt und der Eigentümer des Gebäudes dies selbst vorhat.

Herr Franz fragt in Bezug auf die touristische Informationsbeschilderung, die rund um den Hafen vorgesehen ist, an, ob es möglich sei, diese Tafeln mit einem QR-Code zu versehen, damit man zusätzliche Informationen erhalten kann, die auf den Tafeln nicht mehr untergebracht werden können. Hierzu erklärt Bürgermeister Dittrich, dass hierzu bereits mit der Tourist-Information gesprochen wurde, um evtl. QR-Codes mittels Aufkleber an den Stelen der Tafeln anzubringen; bei der Umsetzung/Gestaltung müsse dann der Heimatverein einbezogen werden. Herr Warnberg weist in diesem Zusammenhang auf eine Sprechbox hin, die man mit einer Kurbel in Gang setzen kann. Bürgermeister Dittrich teilt mit, dass er den Werbeflyer dazu der Tourist-Information zur Prüfung übergeben hat.

Herr Warnberg fragt an, ob im Haushalt auch Ansätze für Spielplätze enthalten sind. Bürgermeister Dittrich erläutert, dass in der 38. Kalenderwoche eine Begehung der Spielplätze stattfinden wird und auf dieser Grundlage ggf. im Haushalt 2022 Mittel eingeplant werden sollen. Im Haushalt 2020 ist zudem ein Posten für den Bahnhofspark eingeplant worden, der in der nächsten Zeit umgesetzt werden soll. Zudem wird im Rahmen der Umsetzung der Flussbegegnungspunkte am Wasserwerk Helmarshausen eine kleine Spielfläche entstehen.

Beschlussvorschlag:

- / -

Beschluss:

- / -

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 27. August 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Beratung und Beschlussfassung, ob über den Tagesordnungspunkt 9 „Verkauf Landgraf-Carl-Gebäude“, in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden soll

Sachverhalt:

Bei Tagesordnungspunkt Nr. 9 sollen Einzelheiten zu Grundstücksangelegenheiten besprochen werden. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der auf der Einladung als Tagesordnungspunkt 9 aufgeführte Sachverhalt „Verkauf Landgraf-Carl-Gebäude“) wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6

dagegen: -

enthalten: 1

Az.:

Bad Karlshafen, den 15. Juli 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**Verkauf Landgraf-Carl-Gebäude****Sachverhalt:**

Nicht öffentlich.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Landgraf-Carl-Gebäude zum Preis von XXX.XXX Euro an XXX auf Grundlage des von den Bietern vorgelegten Nutzungskonzeptes (kulturelle Nutzung; Erhalt der bisherigen Mietverhältnisse inkl. AWS; sensible denkmalgerechte Sanierung) zu verkaufen. Im Grundbuch ist ein Vorkaufsrecht für das Gebäude zu sichern.

Der Ausschussvorsitzende schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlages um den Passus „Außerdem ist eine Mehrerlösabführung im Verkaufsfall zu prüfen und ggfs. zu vereinbaren“ vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Landgraf-Carl-Gebäude zum Preis von XXX.XXX Euro an XXX auf Grundlage des von den Bietern vorgelegten Nutzungskonzeptes (kulturelle Nutzung; Erhalt der bisherigen Mietverhältnisse inkl. AWS; sensible denkmalgerechte Sanierung) zu verkaufen. Im Grundbuch ist ein Vorkaufsrecht für das Gebäude zu sichern. Außerdem ist eine Mehrerlösabführung im Verkaufsfall zu prüfen und ggfs. zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7

dagegen: -

enthalten: -